

AGB's zum Gassi Service / Tagesbetreuung bei Silke's Dog Service:

1.1. Der Hundehalter bzw. Vertragspartner (Begriff wird ausdrücklich geschlechtsneutral m/w/d verwendet) schließt mit Silke Frankl einen Vertrag über den Gassi - Service und/oder der Tagesbetreuung ab. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Halter, die vorliegenden AGBs erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Mündliche Änderungen oder Aussagen oder Vereinbarungen gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung von Silke Frankl. Der Vertrag für den Gassi – Service, die Tagesbetreuung und die Tierpension (siehe oben je nach Kategorie) wird einmalig abgeschlossen und behält vorläufig seine Gültigkeit bei allen weiteren Buchungen.

1.2. Der Hundehalter bestätigt, dass alle Angaben bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind. Treffen die Angaben des Hundehalters in dem Vertrag nicht zu, steht Silke Frankl das Recht der fristlosen Kündigung zu.

1.3. Der Hundehalter bestätigt, dass der Hund sein Eigentum ist und er über den Hund frei verfügen kann. Vor der Betreuung wird Silke Frankl eine Kopie des Eigentumsnachweises vorgelegt.

1.4. Der Hundehalter versichert, dass der Hund über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung verfügt, die es auch erlaubt, dass eine andere Person den Hund ausführt. Vor der Betreuung wird Silke Frankl eine Kopie des Versicherungsscheins vorgelegt.

1.5. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund bei den zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren/Steuern entrichtet werden. Eine Kopie des Hundesteuerbescheides wird an Silke Frankl vor der Betreuung vorgelegt.

1.6. Silke Frankl ist verpflichtet, die Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

1.7. Der Hundehalter bleibt auch während der Zeit der Betreuung der Tierhalter und Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

1.8. Silke Frankl unterliegt dem Datenschutzrecht und ist somit der Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Auf die separat abzuschließende Datenschutzvereinbarung wird verwiesen.

2. Zahlung

2.1. Alle Preise verstehen sich in Euro. Der Vertragspartner erklärt sich mit der aktuellen Preisliste einverstanden, von welcher der Tierhalter eine Ausfertigung erhalten hat. Nachfolgende Preisanpassungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

2.2.1. Das Entgelt für die jeweils gebuchte Kategorie ist bei Abholung des Hundes oder bei Terminvereinbarung im Voraus in bar gegen Quittung zu bezahlen bzw. im Voraus per Überweisung auf das Konto von Silke Frankl zu überweisen.

2.2.2. Bei einer vereinbarten Monatspauschale ist der Betrag monatlich zum 1. im Voraus fortlaufend zu entrichten. Der Platz wird fortlaufend reserviert. Bei Urlaub, Krankheit oder Fernbleiben wird kein Geld zurück erstattet.

2.3. Sollte ein vereinbarter Gassi Service Termin oder Tagesbetreuung je nach gebuchter Kategorie nicht eingehalten werden können, so muss dieser am Vortag spätestens 24 Stunden vor dem Termin vom Hundehalter telefonisch oder per Email oder schriftlich abgesagt werden. Für die Pension gibt es gesonderte Stornofristen (s. 2.3.2).

2.3.1 Außer bei nachgewiesener Krankheit des Hundes (Bescheinigung Tierarzt) ist eine Gebühr in Höhe von 100% als Verdienstausschlag fällig, wenn der Hundehalter einen vereinbarten Termin innerhalb von 24 Stunden vorher absagt.

2.3.2 Der Hundehalter kann bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag ohne Gebühr zurücktreten. Bei einem Rücktritt ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist eine Gebühr von 20 % des Verdienstausschlags, ab 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin eine Gebühr von 40 % des Verdienstausschlags, ab 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin eine Gebühr von 60% des Verdienstausschlags und ab 1 Woche vor dem vereinbarten Termin eine Gebühr von 90 % des Verdienstausschlags sofort fällig.

2.3.3 Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.4. Wird das Dienstleistungshonorar nicht rechtzeitig bezahlt, wird Silke Frankl nach der 2. schriftlichen Aufforderung ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt beauftragen. Alle somit entstandenen Kosten und die gesetzlichen Verzugszinsen fallen wegen Verzug dem Vertragspartner zur Last und sind vom Ihm in voller Höhe zu bezahlen. Die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags behält sich Silke Frankl vor.

2.5. Wenn der Hundebesitzer einen Verdienstausschlag bei Silke Frankl durch fehlendes Einhalten der AGB's oder auch durch andere Gründe verschuldet, muss er für diesen in voller Höhe aufkommen.

3. Krankheiten

3.1. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und Würmern ist. Er sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut. Folgende Impfungen sind nach Absprache erforderlich (Vorzugsweise von Hunden aus dem Ausland): Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza, Bordetella bronchiseptica (BbPi), außerdem werden nicht geimpfte Hunde von der Betreuung ausgeschlossen (nicht nur Tagesbetreuung+Gassiservice sondern auch Pension).

Eine Ausnahme sind Hunde mit vom Tierarzt bestätigten Impfreaktionen. Eine Kopie des Impfausweises wird an Silke Frankl vor der Betreuung vorgelegt.

3.1.1. Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund regelmäßig zu impfen und von Parasiten sowie von Würmern freizuhalten. Steckt sich der Hund, aufgrund von fehlenden Impfungen an, ist Silke Frankl nicht haftbar zu machen.

3.1.2. Ändert sich der Gesundheitszustand des Hundes, ist dieser vom Hundehalter unverzüglich Silke Frankl mitzuteilen.

3.2. Sollten bei dem Hund außergewöhnliche gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, wird der Hundehalter bzw. dessen ernannter Vertreter benachrichtigt. Der Hundehalter ist verpflichtet, dass Silke Frankl ihn oder seinen Vertreter jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

3.3. Sollte der Hund während der Unterbringung bei Silke Frankl erkranken oder sich verletzen, so wird er nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Hält Silke Frankl eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, ist Silke Frankl bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Hundehalters unverzüglich einem Tierarzt (falls möglich dem benannten Tierarzt des Tieres) vorzustellen.

3.3.1. Der Hundehalter verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztlichen Kosten und/oder eine medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten zu tragen, und Silke Frankl von Ansprüchen Dritter freizustellen.

3.3.2. Silke Frankl ist berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die erkrankt sind, abzulehnen. Entstehende Stornierungskosten trägt der Hundehalter.

4. Haftung

4.1. Für Sach-, Personen-, Vermögensschäden sowie Verletzungen übernimmt Silke Frankl keine Haftung. Der Hundehalter haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte Hunde.

4.2. Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr bei Silke Frankl abgegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen dort befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und dadurch mögliche Verletzungsfolgen.

4.3. Dem Hundehalter ist bekannt, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen kann. Silke Frankl haftet für eventuelle Verletzungen nicht, insofern es sich nicht um Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit handelt.

4.4. Durch die Gruppenhaltung bei Silke Frankl sind Krankheitsübertragungen nicht auszuschließen. Der Halter hat dafür Sorge zu tragen, seinen Hund frei von Parasiten und Krankheiten zu halten. Sollte es trotz allen Bemühungen zu Übertragung von Krankheiten oder Parasiten kommen, ist Silke Frankl dafür nicht haftbar zu machen. Silke Frankl muss für somit entstehende Tierarztkosten nicht aufkommen.

4.6. Krankheiten bzw. auffällige Verhaltensmuster des Hundes (z.B. Aggressionen, Jagdverhalten, etc.) sind Silke Frankl spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen. Unverträgliche Hunde sind von allen Leistungen ausgeschlossen.

4.7. Der Hundehalter ist sich bewusst, dass sein Hund in einer Gruppe und (un)angeleint in öffentlichen Gebieten ausgeführt werden kann.

4.8. Für Schäden an Wildtieren haftet Silke Frankl, nur wenn diese Schäden von ihr durch grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind.

4.9. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier wegläuft und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz größtmöglicher üblicher Bemühungen (Tierheime, Polizei, Hundestaffel, Feuerwehr melden) nicht gefunden werden, besteht kein Schadenersatzanspruch gegenüber Silke Frankl.

4.10. Wenn in der Zeit, in der das Tier verschwunden ist, Schäden an dritten Personen verursacht werden, ist Silke Frankl nicht haftbar zu machen. Der Tierhalter stellt insoweit Silke Frankl im Innenverhältnis von der Haftung frei.

4.11. Wenn der Hund bei Silke Frankl in Obhut gegeben wird, muss er einen Chip und eine Registrierung bei Tasso e.V. vorweisen können.

4.12. Silke Frankl haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundegeschirre Hundemarken, Hundeleinen und ähnlichem.

4.13. Wird ein Hund vom Besitzer nach Ablauf der Betreuungsdauer nicht abgeholt oder kann der Hund nicht zu Hause abgegeben werden, ist Silke Frankl berechtigt, den Hund nach einer Frist von 3 Tagen in einem von ihr ausgesuchten Tierheim abzugeben. Die entstehenden Kosten fallen zu Lasten des Hundehalters. Der Tierhalter stellt insoweit Silke Frankl im Innenverhältnis von der Haftung frei.

4.14. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Silke Frankl ist berechtigt, die läufige Hündin anderweitig extern unterzubringen (Tierheim, Tierklinik). Anfallende Kosten fallen dem Tierhalter zur Last.

5. Schlüssel

5.1 Wichtige Schlüssel sind zum Zwecke der Ausübung der Dienstleistung und zur Nutzung bei

Vertragsabschluss an Silke Frankl zu übergeben. Die Übergabe wird protokolliert. Silke Frankl wird diese Schlüssel sorgfältig wie möglich verwahren. Silke Frankl ist verpflichtet, möglichst alle Schlüssel nach Vertragskündigung an den Tierhalter auszuhändigen. Auch dies wird protokolliert.

Nach Vertragsende bekommt der Tierhalter einen zeitnahen Termin mitgeteilt, zu dem er den Schlüssel in der Betriebsstätte von Silke's Dog Service, Bahnhofstraße 9, 86497 Horgau, abholen kann.

5.2 Alle Wertgegenstände müssen verschlossen und für Silke Frankl unzugänglich sein. Auch Räume, die nicht betreten werden dürfen, müssen verschlossen sein. Silke Frankl ist für gestohlene Wertgegenstände nicht haftbar zu machen.

5.3 Silke Frankl versichert mit den übergebenen Schlüsseln besten Gewissens und vorsichtig umzugehen. Bei Verlust sind die übergebenen Schlüssel von Silke Frankl zu ersetzen.

5.4 Silke Frankl darf die übergebenen Schlüssel nicht ohne Wissen des Schlüsselbesitzers an unbefugte dritte Personen weitergeben.

5.5 Eine gesonderte Fahrt zur Schlüsselübergabe oder Schlüsselrückgabe kann nach der aktuellen Preisliste berechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5.6 Wurde der Schlüssel in einwandfreiem Zustand übergeben, können keine weiteren Ansprüche mehr erhoben werden.

6. Versicherung

6.1 Silke Frankl versichert eine für ihren Betrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Auf Anfrage wird ein schriftlicher Nachweis an den Hundebesitzer vorgelegt.

6.2 Wird der Hund ohne eine gültige Haftpflichtversicherung bei Silke Frankl abgegeben, haftet der Besitzer für jegliche Schäden, die der Hund während der Betreuung verursacht ausnahmslos mit seinem Privatvermögen.

7. Urlaub / Krankheit

7.1. Silke Frankl ist verpflichtet ihren Urlaub fristgerecht bei ihren Kunden vorher anzumelden. Die Frist beträgt 2 Monate.

7.2. Ist Silke Frankl durch einen wichtigen Grund (Krankheit, Termin) verhindert, ist sie verpflichtet, gegenüber dem Kunden bis zum Vorabend um 19.00 Uhr den Termin abzusagen. Wird diese Zeit versäumt, ist dies nicht vom Kunden als Verdienstausschlag zu ersetzen.

8 Kündigung:

8.1. Nach Vertragsabschluss sind die ersten vier Wochen der Betreuung auf Probe. Entstehen innerhalb dieser vier Wochen Probleme, oder andere Änderungen, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag ohne Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

8.2. Verdienstausschläge durch den Tierhalter (keine Herausgabe des Tieres, sofortige Beendigung der Zusammenarbeit ohne wichtigen Grund, Kündigung oder Stornierung vor Beginn der Vertragslaufzeit) müssen vom Tierhalter nach Abrechnung gemäß der jeweils gültigen Preisliste an Silke Frankl erstattet werden.

8.3. Beiden Vertragspartnern steht es jederzeit frei nach dem Probemonat den Vertrag fristgerecht vier Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Innerhalb dieser Kündigungsfrist wird die Dienstleistung von Silke Frankl weiter ausgeführt und nach der aktuellen Preisliste honoriert. Verdienstausschläge durch den Tierhalter (keine Herausgabe des Tieres, sofortige Beendigung der Zusammenarbeit ohne wichtigen Grund) müssen vom Tierhalter erstattet werden. Ausgenommen sind Aboverträge mit Laufzeit.

8.4. Handelt Silke Frankl grob fahrlässig oder unzuverlässig (unpünktlich, fernbleiben von Terminen), steht dem Tierhalter ein fristloses Kündigungsrecht ohne weitere Zusatzkosten zu. Die bis zur Kündigung entstandenen Dienstleistungskosten müssen vom Halter beglichen werden.

8.5. Bei groben Verstößen gegen die AGB's oder nicht wahrheitsgetreuen Aussagen in diesem Vertrag steht Silke Frankl das Recht der fristlosen Kündigung zu. Der Verdienstausschlag für gebuchte Dienstleistungen ist vom Hundehalter zu tragen. Bei Nichtzahlung wird ein Inkassobüro beauftragt.

8.6. Bei einmaliger Betreuung entfallen die Kündigungsfristen des Vertrags. Nach der einmaligen Betreuung ist der Vertrag hinfällig.

9. Sonstiges

9.1. Dem Hundehalter ist bekannt, dass bei Silke Frankl Fotografien / Videos von seinem Hund angefertigt werden können und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch veröffentlicht werden können und zu Werbezwecken im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen genutzt werden dürfen.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswidrig oder ungültig sein, gelten solche Bestimmungen als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarungen entsprechen.

9.3. Da es sich um engagierte, persönliche, professionelle, immer weiter bildender, individueller gleichbleibender und stets voller Leistungseinsatz handelt, wird ersucht, von Preisverhandlungen abzusehen.

9.4. Alle obigen AGB's gelten auch für Angestellte, Aushilfen und Praktikanten, welche die Leistung für Silke Frankl in deren Auftrag erbringen.